



Verordnung über die vergünstigte Parkierungsmöglichkeiten in der Gemeinde Pontresina

Art. 1

Folgende Personengruppen haben Anspruch auf eine vergünstigte Parkmöglichkeit in Pontresina: Anspruchsgruppen

	<u>PH Mulin oder Rondo</u>	<u>PP Gitögla oder Werkhof</u>
Gemeindepräsident	gratis ¹	normaler Tarif
Gemeindevorstand	gratis ¹	normaler Tarif
Gemeindeangestellte	50%	gratis ²
Ang. Pontresina Tourist Information	50%	normaler Tarif
Ang. Sonderschule/Kinderkrippe	50%	normaler Tarif
Ang. Alp Languard AG	50%	normaler Tarif
Gian Paul Gut	drei Parkkarten Rondo gratis	
Hotel Chesa Mulin	fünf Parkkarten Mulin gratis	

Art. 2

Einheimische und alle Gemeindeangestellten haben die Möglichkeit Saldokarten mit 30% Reduktion auf die Parkhäuser Mulin und Rondo zu beziehen. Saldokarten

Art. 3

Damit Vergünstigungen gewährt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Bedingungen

1. Die Karten dürfen nur während der effektiven Arbeitszeit genutzt werden
2. Pro Person wird nur eine Karte abgegeben
3. Die Karte ist persönlich und darf nicht an Dritte weitergeben werden
4. Für Dauerparker (Tag und Nacht) sowie für Mieter von Gemeindeliegenschaften wird kein Rabatt gewährt
5. Der Bezug einer Karte berechtigt nicht zu einem fixen Platz
6. Die Karten sind im Voraus zu bezahlen
7. Bei Nichtgebrauch werden keine Rückvergütungen erstattet
8. Bei Missbrauch wird die Karte gesperrt

Art. 4

Die vorliegende revidierte Verordnung tritt mit Annahme durch den Gemeindevorstand auf den 1. August 2023 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 1. Januar 2016. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen und Weisungen. Inkrafttreten

Pontresina, 18. Juli 2023

Gemeinde Pontresina

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin

¹ Parkingcard, erhältlich bei der Gemeindekasse

² Parkkarte, erhältlich auf der Gemeindekanzlei